

## Beitragsordnung

---

### Mitglieder

Aufnahmebeitrag	450 € je Betriebsstätte/Erstbaustelle (einmalig)
Grundbeitrag	1.050 € je dauerhaft betriebenem Standort bzw. Lagerplatz  <u>bei mobiler Aufbereitung:</u> 450 € je temporär betriebener Baustelle
Stillliegebeitrag	360 € je Betriebsstätte
Zusatzbeitrag Produktion	0,6 Cent je Tonne mindestens jedoch 300 € (entspricht einer Mindestproduktionsmenge von 50.000 t)

Für den Zusatzbeitrag gelten folgende unternehmensbezogene Abschneidegrenzen:

▪ bei Gesteinskörnungen	größte Betriebsstätte	400.000 t
	zweitgrößte Betriebsstätte	200.000 t
	drittgrößte Betriebsstätte	100.000 t
	jede weitere Betriebsstätte	50.000 t
▪ bei Asphaltmischgut	jede Betriebsstätte	50.000 t

Für Mitglieder, die WPK-Zertifizierungen des BÜV HRS nach harmonisierten europäischen Normen in Anspruch nehmen, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag im Umfang der Kosten für die in Anspruch genommenen WPK-Zertifizierungsleistungen (mit Ausnahme der Pauschale für die Evaluierungstätigkeit).

### Außerordentliche Mitglieder

Beitrag	800 €
---------	-------

Gemäß Grundsatzbeschluss der Mitgliederversammlung ist eine à-conto-Zahlung in Höhe von 50 % des Vorjahresbeitrages im Frühjahr eines jeden Jahres fällig. 50 % des Beitrages sind mehrwertsteuerpflichtig.